

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 5

Artikel: Versammlung des Ehegerichtes den 1. und 2. Mai in Herisau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versammlung des Ehegerichtes den 1. und 2. Mai
in Herisau.

Das Ehegericht hatte an den genannten beiden Tagen über nicht weniger als 64 Fälle zu sprechen. Wie gewöhnlich war aber unter dieser Menge eine bedeutende Anzahl solcher Fälle, wo gar keine eigentliche Discussion nöthig war. Wir zählen dahin die Begehren um Erlaubniß zur Wiederverehelichung, die fast immer nur eine Förmlichkeit sind, durch welche die Scheidung etwas mühsamer werden soll; die schon durch das Gesetz ausgesprochenen Scheidungen, wo Ehebruch, muthwillige Verlassung u. s. w. stattfanden; die völligen Scheidungen nach vorangegangener halber Scheidung, die man gleicherweise als ausgemachte Sache annimmt, u. s. w.

Ganz geschieden wurden 25 Ehen; unter diesen 14 nach vorangegangener halber Scheidung, 3 wegen Ehebruchs, 1 wegen muthwilliger Verlassung, und die übrigen wegen anderer Gründe.

Halbe Scheidung wurde über 21 Ehen ausgesprochen, die Erlaubniß zur Wiederverehelichung von 10 Personen nachgesucht, und zudem noch über ein Streitiges Eheversprechen abgeurtheilt und sieben Ehepaaren die nachgesuchte Ehescheidung gänzlich verweigert.

Die Urtheile zeichneten sich diesesmal durch größere Strenge gegen thätliche Mißhandlungen aus, die unter Ehegatten vorgefallen, welche diesesmal alle dem Strafamte überwiesen wurden.

Von den verschiedenen Gemeinden sind aus jeder sovieler Fälle vor das Ehegericht gebracht und sovieler Ehen gänzlich geschieden worden, als das nachstehende Verzeichniß aufweist.

Urnäsch	hatte	4	Fälle,	und	keine	Scheidungen.
Herisau	"	15	"	6	"	"
Hundweil	"	1	"	—	—	"
Schwellbrunn	"	—	"	—	—	"
Stein	"	6	"	4	—	"

Schönengrund hatte	—	Fälle, und	—	Scheidungen.
Waldstatt	" 5	"	1	"
Teuffen	" 2	"	1	"
Bühler	" —	"	—	"
Speicher	" 4	"	3	"
Trogen	" 2	"	1	"
Rehtobel	" 3	"	1	"
Wald	" 2	"	1	"
Grub	" 1	"	—	"
Heiden	" 7	"	4	"
Wolfhalden	" 4	"	—	"
Luzenberg	" 2	"	1	"
Walzenhausen	" 1	"	—	"
Neute	" —	"	—	"
Gais	" 5	"	2	"

Historische Analecten.

Der Kirchenbau No 1686 in wald hat kostet

I. Die Materialia

An Kalk 2055½ viert.	407 fl. 6 fr.
Holz.	626 = 57 =
Dachnägel.	110 = 32 =

Sa. 1144 fl. 35 fr.

II. Die Arbeit.

Steinbrechen und sprengen.	178 fl. 40 fr.
Steinmegen.	245 = 31 =
Maurer zusammen.	554 = 23½ =
Pflasterrührer.	116 = 6 =
Zimmerleut.	586 = 9½ =
Decker.	84 = 18 =
Durnthach anstreichen.	55 = 12 =
Tischenmacher.	85 = 17½ =
Drayer arbeit.	11 = 29 =
Sailer.	33 = 25 =
Kupferschmid.	16 = 24 =
Schmid.	74 = 55 =
Schloßer.	12 = 27 =
Glaser.	34 = 34½ =

Sa.	2093 fl. 42 fr.
Obige	1144 = 35 =
Sa.	<u>3234 fl. 37 fr.</u>